

Erstreckungssatzung

auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Stadt/Gemeinde Hemmingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen und Schwieberdingen

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Ditzingen am 05.05.2020 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Erstreckung

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Ditzingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Stadt/Gemeinde Hemmingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen und Schwieberdingen.

Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Ditzingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Ditzingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Stadt/Gemeinde Hemmingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen und Schwieberdingen, soweit sie die Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Ditzingen, den 11.05.2020



Michael Makurath
Oberbürgermeister